

Gemeinderat von Zürich

07.03.01

Postulatvon Emil Seliner (SP)
und Placid Maissen (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für das Quartierleben im Langstrassenquartier bedeutenden Nutzungen, insbesondere die Kreiswache der Stadtpolizei, das Stadtammann- und Betreibungsamt sowie die Kreisschulpflege im Quartier belassen werden können und nicht an die Peripherie in das Hochhaus Werdstr. 75 verlegt werden müssen.

Begründung

In Bauten und Nutzungen erfahrbare Repräsentationen der Gesellschaft wirken in Stadtquartieren zentrumsbildend und identitätsstiftend. Besonders im Langstrassenquartier gehören dazu die Polizei- Quartierwache, das Stadtammann- und Betreibungsamt sowie die Kreisschulpflege.

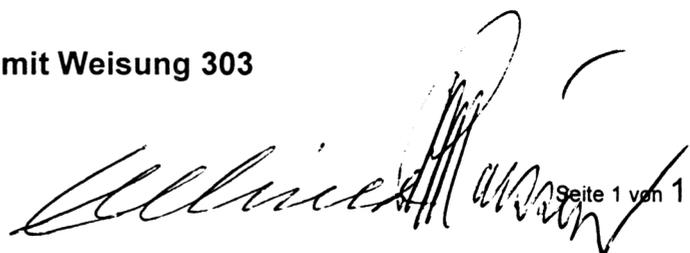
Solche Institutionen sind repräsentativ in den Kernen der Stadtquartiere anzusiedeln. Ihre Verlegung in Randgebiete, in diesem Fall in das vom Langstrassenquartier abgeschottete Areal Werdstr. 75 widerspricht jeglicher sozio- urbaner Erfahrung und Logik.

Eine Aufhebung der Kreiswache 4 im Langstrassenquartier würde zudem schwerwiegende Folgen haben. Das Langstrassenquartier steht nach wie vor im Zentrum der Kriminalität. Eine Verlegung der Kreiswache 4 ins Werdquartier würde sämtliche Bemühungen zur Verbesserung der Situation im Langstrassenquartiers zu Nichte machen.

Auch die Hauptkundschaft des Betreibungsamtes lebt im Langstrassenquartier. Eine Verlegung ins Werdquartier hätte nebst den sozio- urbanen Nachteilen zusätzlich vermehrte Umtriebe mit zusätzlichen Kosten zur Folge.

Die meisten in der Weisung 303 zur Disposition stehenden „quartierbezogenen Wertschöpfungsliegenschaften“ weisen heute wesentlich tiefere Mietzinse auf als die entsprechenden Belastungen im Hochhaus Werdstr. 75 sein werden.

Die Verlegungen der Quartiernutzungen in das Hochhaus Werdstr. 75, dienen somit weder dem Nutzen der Quartierbevölkerung noch sind sie wirtschaftlich begründbar.

Antrag auf dringliche Behandlung mit Weisung 303

Seite 1 von 1